

// Vorstandsbereich Vorsitzende //

GEW Hessen • Postfach 170316 • 60077 Frankfurt

Dezernat XI – Integration und Bildung Frau Bildungsdezernentin Sylvia Weber Hasengasse 4

60311 Frankfurt am Main

Frankfurt, 30. August 2016 ks/lö Telefon: 069/971293-0 Fax: 069/971293-93

E-Mail: info@gew-hessen.de

Zur Kenntnis Beiratsmitglied Herrn Tom Winhold

Volkshochschule Frankfurt am Main Frau Direktorin Truda Ann Smith Sonnemannstraße 13 60314 Frankfurt am Main

Honorarerhöhung für Kursleitende an der Volkshochschule Frankfurt im **Bereich Sprachen**

Sehr geehrte Frau Dezernentin Weber, Sehr geehrte Frau Direktorin Smith,

die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Unterrichtsvergütung für Honorarlehrkräfte im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) auf 35 Euro je Unterrichtsstunde zu erhöhen, stellt aus Sicht der GEW einen Schritt in die richtige Richtung dar, der allerdings nur die unterste Haltelinie markiert. Die Honorarerhöhung auf 35 Euro je Unterrichtsstunde entspricht nicht einmal gänzlich dem umgerechneten Niveau des Tarifvertrages über den Mindestlohn in der Weiterbildung. Hierfür wäre nach GEW-Berechnungen eine Honorarerhöhung auf 36 Euro erforderlich gewesen. Das BAMF hat auf den zunehmenden Mangel an qualifizierten Kursleitenden und öffentlichen Druck von Dachverbänden der Träger, Honorarlehrkräften und Gewerkschaften reagiert. Für die Volkshochschule als Träger von Integrationskursen ist es nun möglich, einen Teil ihrer Kursleitenden etwas besser zu stellen. Schön und gut.

Fast zeitgleich erreichte uns allerdings auch die Nachricht, dass Sie beabsichtigen, die Honorare der meist personenidentischen DaF-Kursleitenden in den nicht vom BAMF finanzierten Kursen auf lediglich 26 € und in den anderen Fremdsprachen gar nicht zu erhöhen.

Dass aber nun zum Teil die gleichen Personen im Bereich DaF für "normale" Deutschkurse nur 26 Euro pro Unterrichtsstunde erhalten sollen und im Bereich der anderen Sprachen wie Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch etc. auf dem Niveau von 21, 50 Euro je Unterrichtsstunde gehalten werden sollen, bleibt gänzlich unverständlich und eine nicht hinnehmbare Ungerechtigkeit.

Nicht nur in Deutsch als Fremdsprache sind viele der Kursleitenden sogenannte "arbeitnehmerähnliche Personen", sondern auch im Bereich Fremdsprachen arbeiten Honorarlehrkräfte tatsächlich hauptberuflich für die Volkshochschule. Sie sind somit wirtschaftlich abhängig und vergleichbar einem Arbeitnehmer/einer Arbeitnehmerin sozial besonders schutzwürdig, für sie gilt das Tarifvertragsgesetz.

Die Stadt Frankfurt hat sich in ihrer Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 2012 einen Tariftreuebeschluss gegeben. Leider weigert sich die Stadt Frankfurt beziehungsweise der Eigenbetrieb Volkshochschule seit Jahren, einen Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Kursleitende abzuschließen, der es ermöglichen würde, eine dringend erforderliche Dynamisierung der Honorare planbar auch für die Stadt Frankfurt vorzusehen. Auch wäre so die aktuell skandalöse Situation, dass die Kursleitenden seit 15 Jahren keine nennenswerte Honorarerhöhung erhalten haben, zu vermeiden.

Mindestens aber können die Kursleitenden in Frankfurt eine Honorarhöhe erwarten, die dem Niveau des Mindestlohns in der Weiterbildung entspricht. Daher fordere ich Sie dringend auf, Ihre Entscheidung, die Honorare der Kursleitenden im Bereich Sprachen nicht oder lediglich auf 26 Euro zu erhöhen, zu überdenken und den Grundsatz, gleichwertige Arbeit gleich zu entlohnen, einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Karola Stötzel

Stellv. Landesvorsitzende der GEW Hessen